

Programmausschreibungen zum 6. Oktober 2021

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP)



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule und/oder Forschungs-einrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Hochschulangehörigen der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungsaufenthalten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrer, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, siehe „Länderspezifische Bedingungen“.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

ANTRAGSFRISTEN:

- **PPP INDIEN DST 19.11.2021**
- **PPP GRIECHENLAND 15.12.2021**
- **PPP TÜRKEI 15.12.2021**

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie in der Projektdatenbank: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Ta´iz Partnerschaft für Demokratie - Programmlinie 2: Kurzmaßnahmen 2022



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist die Initiierung von Netzwerken oder Kooperationen zwischen Hochschulpartnern und zivilgesellschaftlichen Akteuren aus den Zielländern, vorrangig den vier Schwerpunktländern Tunesien, Sudan, Libanon und Irak, daneben auch Algerien, Ägypten, Jemen, Jordanien, Libyen und Marokko. Der Erwerb von Kompetenzen durch die Teilnehmenden, die Integration von neuen und innovativen Lehrmethoden/-inhalten in die Lehre, das Setzen von Impulsen an den Partnerhochschulen zur Vernetzung mit Unternehmen/Organisationen (z.B. für die Durchführung von Praktika) und das Anstoßen von Prozessen zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und zur Unterstützung von Reformbestrebungen an den Partnerhochschulen sind weitere Ziele des Programms.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden können Kurzmaßnahmen wie Anbahnungsreisen und Fact Finding Missions, Veranstaltungen in den Zielländern oder gleiche Veranstaltungen in Deutschland mit arabischen Teilnehmenden aus den Zielländern, Fort- und Weiterbildungen, Workshops sowie die Erstellung und/oder Weiterentwicklung von (Lehr-/Lern-) Materialien.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschullehrende, Hochschulmitarbeitende, Doktorandinnen/ Doktoranden, Graduierte und Studierende aus Deutschland und den arabischen Partnerländern und Akteure der Zivilgesellschaft.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie außeruniversitäre deutsche Forschungseinrichtungen.

ANTRAGSFRISTEN: 30.11.2021, 31.05.2022

Fachliches Alumni-Sonderprojekt für Deutschland-Alumni aus Entwicklungsländern im Rahmen der Online Educa Berlin 2022 (OEB) – globale und branchenübergreifende Konferenz und Ausstellung für digitales Lernen, November / Dezember 2022, Berlin



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm verfolgt das Ziel, durch methodische und fachliche Fortbildung die Kompetenzen der Alumni zur Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen zu erweitern. Die Alumni engagieren sich in fachlichen Netzwerken (regional und überregional) und sind als Multiplikatoren für den Wissenstransfer aktiv. Sie sind langfristig an Deutschland gebunden und kooperieren mit deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Die deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen haben Expertise in der Entwicklungszusammenarbeit erworben.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Im Rahmen der Online Educa Berlin 2022 fördert der DAAD Alumni-Fortbildungsseminare deutscher Hochschulen / Forschungseinrichtungen zur fachlichen und beruflichen Fortbildung internationaler Alumni aus Entwicklungsländern. Die Fortbildungsseminare finden an deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen statt und sind der Teilnahme an der Online Educa Berlin 2022 vorgeschaltet; für alle inhaltlichen und logistischen Belange im Rahmen der Konferenzteilnahme ist der DAAD verantwortlich.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bildungsausländer aus Entwicklungsländern (DAC-Länder) mit nachgewiesenem Forschungs- oder Studienaufenthalt in Deutschland für mindestens 3 Monate (**Deutschland-Alumni**) und inzwischen i. d. R. wieder im Ausland tätig **sowie Alumni aus DAC-Ländern**, die im Rahmen des Surplace-/Drittlandprogramms (SPDL) des DAAD, der Fachzentren Afrika oder der SDG-Graduiertenkollegs ein Stipendium des DAAD erhalten haben.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche Hochschulen, Ausgründungen / Tochterfirmen deutscher Hochschulen sowie deutsche außeruniversitäre Forschungseinrichtungen; auch in Kooperation mit anderen deutschen Hochschulen / Forschungseinrichtungen oder mit eingetragenen deutschen und/oder ausländischen Alumni-Vereinen.

ANTRAGSFRIST: 14.01.2022

Graduate School Scholarship Programme (GSSP) 2023/2024



ZIEL DES PROGRAMMS

Wesentliches Programmziel ist die Erhöhung der Zahl von internationalen Promovierenden aus Entwicklungs- und Schwellenländern in strukturierten Promotionsprogrammen in Deutschland.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Strukturierte Promotionsprogramme herausragender Qualität können eine Förderzusage für bis zu vier DAAD-geförderte Promotionsstipendien innerhalb von zwei Jahren erhalten.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Sehr gut fachlich qualifizierte ausländische Hochschulabsolventinnen und –absolventen können von den ausgewählten Promotionsprogrammen für ein DAAD-Promotionsstipendium in Deutschland nominiert werden.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

- **Phase 1** (Antragsfrist s.u.): Antragsberechtigt sind deutsche Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (in Kooperation mit deutschen Universitäten) mit international ausgerichteten Promotionsprogrammen, die über strukturierte Formen der Auswahl und Betreuung von Promovierenden verfügen.
- **Phase 2:** Ausländische Graduierte bewerben sich in den ausgewählten Promotionsprogrammen um DAAD-Individualstipendien zur Promotion. Die Bewerbungsfristen werden durch die Hochschulen vorgegeben.

ANTRAGSFRIST: 16.01.2022

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte ausländischer Hochschullehrer



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern (kein reiner Spracherwerb)



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSFRIST: 17.01.2022

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung von Lehrveranstaltungen eines einzelnen französischen Dozenten (Aufenthaltsdauer mind. drei bis max. sechs Monate).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSFRIST: 17.01.2022

Leonhard-Euler-Programm 2022-2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziele des Programms sind Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler fachlich und/oder methodisch (weiter-) zu qualifizieren und internationale Bildungs- und Forschungs Kooperationen auszubauen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden kombinierte Studien- und Forschungsaufenthalte von Graduierten und Doktoranden von ost- und südosteuropäischen, südkaukasischen und zentralasiatischen Hochschulen an der Heimathochschule (sur-place) und an der Partnerhochschule in Deutschland, die dem Zweck der Realisierung von Master-, Diplom- oder Promotions-Abschlussarbeiten dienen.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Diplomstudierende, Graduierte, Doktoranden und Hochschullehrende aus Belarus, Republik Moldau, Russland, Ukraine, Zentralasien (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan), Südkaukasus (Armenien, Aserbajdschan, Georgien) und Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien) sowie deutsche Hochschullehrende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen sowie als gemeinnützig anerkannte und selbstforschend tätige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die über ausgewiesene wissenschaftliche Beziehungen zu einer Hochschule in den oben genannten Ländern verfügen.

ANTRAGSFRIST: 31.01.2022

Studienpraktika für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Durchführung fachbezogener Studienpraktika im Hochschulbereich (z.B. Fachkurse, Blockseminare, Workshops) auf Einladung der deutschen Hochschule, die auch für die Organisation der Studienpraktika in Hochschulen, Unternehmen und ggf. öffentlichen Einrichtungen verantwortlich ist. Darüber hinaus wird die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienpraktika für bis zu 15 ausländische Studierende in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende

ANTRAGSFRISTEN: 01.02.2022, 01.05.2022, 01.11.2022

Studienreisen für Gruppen von ausländischen Studierenden in Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Hochschulbesuche. Ferner werden die Begegnung mit deutschen Studierenden und Wissenschaftlern zur Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks in das wirtschaftliche, politische und kulturelle Leben in Deutschland angestrebt.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Studienreisen für bis zu 15 ausländischen Studierenden in Begleitung eines Hochschullehrenden für maximal 12 Tage.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Graduierte und Hochschullehrende; in Ausnahmefällen auch Promovierende.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind ausländischen Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSFRISTEN: 01.02.2022, 01.05.2022, 01.11.2022

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien – ("Ostpartnerschaften") 2023-2025



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziele des Programms sind die Initiierung bzw. Festigung von Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen der Zielregion, eine fachlich breit angelegte Zusammenarbeit in Lehre und Forschung und eine nachhaltige Stärkung von Lehrbedingungen der beteiligten Hochschulen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Reisen an die Partnerhochschule zu Studien- oder Forschungszwecken sowie Aufenthalte zu Studien- oder Forschungszwecken in Deutschland und Teilnahme an multilateralen Maßnahmen (z.B. Vernetzungskonferenzen) im In- und Ausland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und ausländische Hochschullehrende, leitende Hochschulangehörige, Assistentinnen und Assistenten, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Studierende, Graduierte und Promovierende



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSFRIST: 28.02.2022

Konzertreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Fokus steht die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen deutschen Hochschule) und die Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit deutschen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Konzert- und Chorreisen für Gruppen ausländischer Studierender und Doktoranden nach Deutschland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Ausländische Studierende und Doktoranden sowie ein Hochschullehrender.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSFRISTEN: 01.04.2022, 01.09.2022

Konzertreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Konzert- und Chorreisen für Gruppen deutscher Studierender und Doktoranden ins Ausland.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche Studierende und Doktoranden sowie ein Hochschullehrender



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSFRISTEN: 01.04.2022, 01.09.2022

Hochschulpartnerschaften mit Griechenland ab 2023



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm trägt zur Internationalisierung griechischer und deutscher Hochschulen bei, indem neue partnerschaftliche Beziehungen und Wissenschaftskooperationen zwischen deutschen und griechischen Hochschulen initiiert und verstetigt werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Teilnahme/Durchführung an/von Workshops, Strategietreffen, Konferenzen, Sommerschulen etc. zum Ausbau bzw. Vertiefung der Partnerschaft
- Studien- und Forschungsaufenthalte deutscher und griechischer Studierender, Graduierte und Nachwuchswissenschaftler
- Kurzeitaufenthalte und Gastvorlesungen (z. B. Blockvorlesungen oder -seminare) griechischer Hochschullehrer, die eine befristete Lehrtätigkeit an der deutschen wahrnehmen.
- Kurzeitaufenthalte deutscher Hochschullehrer an der griechischen Partnerhochschule
- Implementierung von e-learning-Konzepten u. ä.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Deutsche und griechische Hochschullehrer, Wissenschaftler und Nachwuchswissenschaftler, Studierende, Graduierte und Doktoranden



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen

ANTRAGSFRIST: 26.04.2022

Ausbau der Hochschulzusammenarbeit mit den Ländern Ost- und Südosteuropas, des Südkaukasus und Zentralasiens 2022 (Go East – Osteuropatage und Projektanbahnungsreisen)



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist das Interesse von deutschen Studierenden und Graduierten für einen Studien-, Forschungs- oder Praktikumsaufenthalt in Ländern Ost- und Südosteuropas (mit Ausnahme der EU-Länder), sowie des Südkaukasus und Zentralasiens zu steigern. Das Programm soll mit zwei Programmlinien zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen beitragen



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden sowohl kleine Informationsveranstaltungen als auch große bilaterale Hochschultage (Programmlinie 1) sowie Anbahnungsreisen von deutschen Professoren und/oder anderen Hochschulangehörigen an einer oder mehreren Hochschulen in einem oder mehreren Ländern der genannten Region (Programmlinie 2).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelor- bzw. Masterstudierende, Doktoranden, Postdoktoranden, Habilitanden, Wissenschaftler und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen.

ANTRAGSFRIST: 30.09.2022

Begleitseminare für Fach- und Führungskräfte aus Entwicklungs- und Schwellenländern



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm leistet langfristig einen Beitrag dazu, dass die ausgebildeten Fachkräfte an der Lösung entwicklungsrelevanter Fragestellungen mitwirken und zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen. Es trägt damit zur nachhaltigen Entwicklung sowie zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen bei.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es werden Fort- und Weiterbildungen sowie Netzwerkmaßnahmen gefördert (Interkulturelle Dialogveranstaltungen zur Integration und Konfliktlösung; Exkursionen zu Einrichtungen der deutschen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit (EZ); Trainingsmaßnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung; Begleitseminare zur fachlichen Vernetzung)



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende und Graduierte aus Entwicklungsländern, vorrangig aus DAAD-geförderten „Entwicklungsbezogenen Postgraduiertenstudiengängen - EPOS“ oder länderbezogenen Stipendienprogrammen in Deutschland, StipendiatInnen aus DAC-Ländern der DAAD-Standardprogramme sowie andere TeilnehmerInnen aus den genannten Programmen.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, insbesondere mit bereits angesiedeltem EPOS-Studiengang, Regionalbüros des Studienbegleitprogramms (STUBEn) sowie deutsche NGOs, die EZ-Programme durchführen

ANTRAGSFRIST: LAUFEND (ANTRÄGE SIND MINDESTENS 8 WOCHEN VOR DEM GEPLANTEN START DES BEGLEITSEMINARS EINZUREICHEN), SPÄTESTENS BIS 14.10.2022